

Internationale Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Ein Leitfaden für Institute und Lehrstühle



Die vorliegende Broschüre enthält grundlegende Informationen, die bei der Betreuung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beachtet werden müssen. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Kapiteln sowie zu weiteren Themen finden Sie auf unsere Webseite: www.welcome-center.uni-rostock.de



Die Mitarbeiterinnen im Welcome Center – Dr. Uta Buttkewitz und Elena Popova – beantworten jederzeit Fragen rund um den Aufenthalt in Rostock in einem persönlichen Gespräch.

Inhalt

Das Welcome Center an der Universität Rostock	4
Serviceangebote des Welcome Centers	5
Planung des Forschungsaufenthalts an der Universität Rostock und an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen	6
Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsstudium	8
Finanzierung	10
Das Einladungsschreiben	11
Einreise und aufenthaltsrechtliche Formalitäten	14
Anstellung an der Universität Rostock	16
Wohnungssuche	18
Aufenthalt mit Familie	19
Versicherungen	20
Sprachkurse	23
Wichtige Adressen und Ansprechpartner	24

Das Welcome Center an der Universität Rostock

Das Welcome Center der Universität Rostock unterstützt internationale Doktoranden/innen, Post-Doktoranden/innen und Gastwissenschaftler/innen - und im Rahmen einer familienfreundlichen Universität auch deren Familien - bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung ihres Aufenthalts in Rostock und gibt Informationen und gezielte Hilfestellung in allen außerfachlichen Bereichen.

Das Welcome Center versteht sich als zentrale Anlauf- und Servicestelle, die eigene Dienstleistungen anbietet und den Kontakt zu bereits bestehenden Serviceeinrichtungen herstellt. Dadurch sollen die fachlichen Betreuerinnen und Betreuer der ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler spürbar entlastet werden. Sobald Sie wissen, wann die ausländischen Gäste ihre Tätigkeit an Ihrem Institut aufnehmen werden, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Welcome Center auf und sprechen den Betreuungsbedarf ab.

Die Erledigung der formalen Angelegenheiten stellt für ausländische Promovierende und Forschende oftmals eine große Hürde dar. Da sie häufig wenig oder kein Deutsch sprechen, sind die bürokratischen Abläufe zu Beginn ihres Aufenthalts schwer zu überschauen und äußerst zeitintensiv. Es ergeben sich dabei viele Fragen und Probleme, die von den neu eingetroffenen (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern sicherlich in erster Linie an die direkten Ansprechpartner in den Instituten herangetragen werden. Das Welcome Center des Akademischen Auslandsamts unterstützt Sie und Ihre Gäste bei den Anmeldeformalitäten, um diese möglichst schnell und unkompliziert zu erledigen. Eine Mitarbeiterin des Welcome Centers wird die Wissenschaftlerin bzw. den Wissenschaftler zur Ausländerbehörde begleiten, auf Wunsch auch zur Bank, zur Krankenkasse und zur Wohnungsgesellschaft bzw. zum Vermieter, um den Mietvertrag zu unterschreiben. Darüber hinaus bieten wir auch während ihres Aufenthalts viele andere Serviceleistungen an.

Serviceangebote des Welcome Centers

Service im Vorfeld des Aufenthalts

- ✓ Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft
- ✓ Begleitung zu Behörden
- ✓ Unterstützung bei Angelegenheiten zum Arbeits- oder Stipendienvertrag
- ✓ Unterstützung, Beratung und Begleitung bei weiteren Fragen wie z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Banken
- ✓ Unterstützung bei den Zulassungsformalitäten und bei der Einschreibung zur Promotion

Service nach der Ankunft

- ✓ Hilfestellung bei der Beantragung des Visums
- ✓ Informationen zu den notwendigen Unterlagen für die Einreise
- ✓ Unterstützung bei der endgültigen Wohnungssuche
- ✓ Beratung zum Familiennachzug
- ✓ Beratung zu Promotionsvoraussetzungen

Service während des Aufenthalts

- ✓ Koordination des Familiennachzugs
- ✓ Beratung zu Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ✓ Unterstützung der Partner bei der Weiterführung der beruflichen bzw. wissenschaftlichen Karriere
- ✓ Hilfe bei der Organisation von Kinderbetreuung
- ✓ Unterstützung bei der Suche nach Schulen in Rostock und Umgebung
- ✓ Vermittlung von Sprachkursen (Deutsch als Fremdsprache)
- ✓ Unterstützung bei der Beantragung von Anschlussfinanzierungen oder Förderungen
- ✓ Informationen zu kulturellen Veranstaltungen, Sportangeboten, Gesprächskreisen usw.

Service zum Ende des Aufenthalts

- ✓ Organisation und Koordination der Formalitäten vor der Abreise: Wohnung, Abmeldung, Versicherungen usw.
- ✓ Beratung zur Weiterförderung vor der Rückkehr in das Heimatland, Hilfestellung bei der Suche nach Förderprogrammen
- ✓ Alumni-Betreuung

Planung des Forschungsaufenthalts an der Universität Rostock und an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Sobald feststeht, dass eine Doktorandin/ ein Doktorand oder eine Wissenschaftlerin/ ein Wissenschaftler erwartet wird, sollte dies seitens des Institutes oder des Lehrstuhles an das Welcome Center mitgeteilt werden. Die Mitarbeiterinnen im Welcome Center werden sich daraufhin umgehend mit dem Gast in Form eines Begrüßungsschreibens in Verbindung setzen und die weiteren Schritte vereinbaren.

Zeitliche Planung

Eine frühzeitige Planung ist bei einem Forschungsaufenthalt in Deutschland immer äußerst wichtig. Auf jeden Fall muss bei den folgenden Vorgängen mit einer teilweise beträchtlichen Vorlaufzeit gerechnet werden:

- ✓ Bewerbung um ein Stipendium
- ✓ Beantragung eines Einreisevisums
- ✓ Beantragung der Zulassung für ein Promotionsstudium
- ✓ Suche nach einer Unterkunft

Je nach Herkunftsland sollten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ca. zwei bis drei Monate im Voraus ihr Visum bei der Deutschen Botschaft beantragen. Auch mit der Wohnungssuche sollte so schnell wie möglich begonnen werden, am besten sechs Monate vor der Anreise in Rostock.

Es sollte auch geprüft werden, ob das angestrebte Forschungsprojekt innerhalb des finanziell abgedeckten Zeitraums realisierbar ist. Die Betreuerinnen und Betreuer an den Instituten sollten sich der Verantwortung bewusst sein, dass die ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor großen Problemen stehen, wenn die weitere Finanzierung des Forschungsvorhabens nicht gesichert ist. Im Gegensatz zu ihren deutschen Kommilitonen ist es ihnen nicht ohne weiteres möglich, ihre Forschungen ohne finanzielle Mittel fortzusetzen. Für die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis benötigen sie unbedingt einen Finanzierungsnachweis.

Nach der Ankunft

Die ersten Tage nach der Ankunft sollten die neuankommenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Orientierung in der neuen Umgebung nutzen. Darüber hinaus müssen eine Reihe von Formalitäten erledigt werden, bevor mit der Forschung begonnen werden kann. Diese sind hier in chronologischer Reihenfolge aufgelistet:

- ✓ Unterzeichnung des Mietvertrags
- ✓ Anmeldung beim Einwohnermeldeamt oder ggf. bei der Ausländerbehörde
- ✓ Abschluss einer Krankenversicherung
- ✓ Ggf. Einschreibung zur Promotion
- ✓ Beantragung der Aufenthaltserlaubnis
- ✓ Eröffnen eines Bankkontos
- ✓ Erledigung der Einstellungsformalitäten
- ✓ Evtl. Anmeldung von Strom, Telefon, DSL
- ✓ Ggf. Anmeldung des Kindes im Kindergarten oder in der Schule

Die Erledigung der Formalitäten ist für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere wenn sie wenig oder kein Deutsch sprechen, sehr zeitaufwändig und häufig mit Schwierigkeiten verbunden. Diejenigen von ihnen, die mit Familie anreisen, erhalten im Welcome Center auch Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung, bei der Anmeldung der Kinder sowie ggf. bei der Einschulung.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsstudium

Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber für eine Promotion an der Universität Rostock muss einen Master-Grad (oder einen gleichwertigen Abschluss) einer international anerkannten Universität erworben haben. Wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen Universitätsabschluss nachweisen kann, der zu einem Master- oder Diplomabschluss der Universität Rostock als formal äquivalent gelten kann, sind damit die Promotionsvoraussetzungen formal erfüllt. Die Prüfung der fachlich inhaltlichen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber ist Aufgabe der fachlichen Betreuerinnen und Betreuer an den Fakultäten. Es ist wichtig, die zukünftigen Promovenden dabei zu unterstützen, einen Antrag auf Anerkennung der Promotionsvoraussetzungen beim Promotionsausschuss der jeweiligen Fakultät zu stellen. In einigen Fällen erhalten ausländische Bewerberinnen und Bewerber die Auflage, ausgewählte Lehrveranstaltungen aus ihrem Forschungsgebiet an der Universität Rostock zu besuchen und Prüfungen abzulegen, bevor sie als Doktorandinnen bzw. Doktoranden akzeptiert werden können. Dies ist meist mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden, der in einigen Fällen nicht einkalkuliert wird und die Promotion unter Umständen erheblich verzögern kann.

Für die Bewerbung als Promotionsstudentin bzw. Promotionsstudent müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ✓ der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zulassungsantrag
- ✓ Bestätigung eines Professors der Universität Rostock über die Übernahme der Betreuung der Doktorandin/ des Doktoranden
- ✓ Kopien des Zeugnisse über den Universitätsabschluss (Bachelor und Master)
- ✓ Kopien der Fächernotenlisten (transcripts)
- ✓ Kopie des Passes und ggf. des Visums

Wichtig:

Sämtliche Zeugniskopien müssen von einer Behörde oder einem Notar beglaubigt sein. Alle Hochschulzeugnisse, die nicht auf deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen in einer offiziell beglaubigten Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer in einer dieser Sprachen vorliegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber können ihre Unterlagen persönlich im Welcome Center einreichen, eine E-Mail mit den Unterlagen als gescannte Versionen schicken oder per Post an das Studentensekretariat senden.

Wenn die Promotionsvoraussetzungen formal erfüllt sind, erhält die zukünftige Promotionsstudentin bzw. der Promotionsstudent einen Zulassungsbescheid vom Studentensekretariat. Mit diesem können sich die zukünftigen Promovenden im Studentensekretariat einschreiben. Dazu müssen die Originale der Universitätszeugnisse vorgelegt und ein Immatrikulationsantrag ausgefüllt werden. Mit der Einschreibung, die im Semesterrhythmus erfolgt, wird auch die Zahlung des Semesterbeitrags fällig. Somit ist der Beitrag für das ganze Semester zu entrichten, auch wenn eine Anreise zu einem späteren Zeitpunkt im Semester erfolgt. Die Doktorandinnen und Doktoranden sollten unbedingt vor der Abreise aus dem Heimatland daran erinnert werden, die Originale ihrer Universitätszeugnisse nach Deutschland mitzubringen, da sie sich häufig erst vor Ort entscheiden, sich als Promotionsstudenten einzuschreiben. Auch noch nicht promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Einschreibung gestattet. Mit dem Studentenstatus sind Vorteile, wie z.B. der Erhalt des Semestertickets, günstigere Eintrittspreise in bestimmte Veranstaltungen etc. verbunden. Die Einschreibung ist jedoch nicht immer verpflichtend.

Finanzierung

Häufig bekommen Doktorandinnen und Doktoranden an der Universität Rostock eine Mitarbeiter- oder Hilfskraftstelle angeboten und sind damit finanziell gut abgesichert. Falls das Institut dafür keine Möglichkeiten hat, muss die Bewerberin/ der Bewerber unbedingt im Voraus über die Kosten des Aufenthalts in Rostock informiert werden. Der studentische Mindestbedarf, der auch bei der Beantragung des Visums nachgewiesen werden muss, liegt derzeit bei etwa 670 Euro monatlich. In jedem Fall muss bei der Finanzierungsplanung sichergestellt werden, dass der o. g. Mindestbedarf für die Dauer des Aufenthalts abgedeckt ist und auch nachgewiesen werden kann – z. B. bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis. Folgende Finanzierungsformen kommen am häufigsten vor:

Selbstfinanzierung

Der Aufenthalt wird entweder aus eigenen Mitteln oder mit einem Stipendium der Heimatregierung oder einer Forschungsinstitution des Heimatlandes finanziert. In diesem Fall ist unbedingt darauf zu achten, dass der Zeitbedarf für das Forschungsvorhaben und der finanzielle Bedarf realistisch kalkuliert werden und die Bewerberin/ der Bewerber frühzeitig, klar und eindeutig darüber informiert ist. Ansonsten könnte der Fall eintreffen, dass die Finanzierung aus dem Heimatland nur für eine gewisse Zeit gesichert ist und von Anfang an auf eine Weiterförderung von deutscher Seite gehofft wird.

Einstellung

Die Wissenschaftlerin bzw. der Wissenschaftler wird im Rahmen des Forschungsprojektes als wissenschaftliche Hilfskraft oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt. Hier ist zu beachten, dass die Bewerberin/ der Bewerber einen dem deutschen Diplom äquivalenten Hochschulabschluss benötigt.

Individualstipendien von deutscher oder europäischer Seite

Für Promovierende und Post-Docs gibt es eine ganze Reihe von Stipendienmöglichkeiten, die hier aus Platzgründen nicht aufgeführt werden können. Einen guten Überblick bieten Stipendiendatenbanken im Internet, wie sie z.B. der Deutsche Akademische Austauschdienst (www.daad.de) oder die Humboldt-Stiftung (www.eracareers-germany.de) bereitstellen.

Das Einladungsschreiben

Sollen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler ihre Forschung an der Universität Rostock aufnehmen, muss seitens des jeweiligen Institutes eine schriftliche Betreuungszusage erteilt und/oder eine Einladung ausgesprochen werden. Eine Betreuungszusage oder eine Einladung wird von den Bewerberinnen und Bewerbern in der Regel benötigt für

- ✓ eine Bewerbung um ein Stipendium
- ✓ den Antrag auf Beurlaubung beim heimatlichen Arbeitgeber
- ✓ die Beantragung eines Visums/ Aufenthaltstitels
- ✓ den Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium beim Studentensekretariat

Das Einladungsschreiben ist ein äußerst wichtiges Dokument, auf das sich die Bewerberinnen und Bewerber, Stipendienggeber, die Ausländerbehörde etc. beziehen und das sie bei etwaigen Problemen heranziehen werden. Deshalb sollte auf eine möglichst präzise Formulierung geachtet werden.

Folgende Informationen müssen im Einladungsschreiben enthalten sein:

- ✓ Zweck der Einladung, z.B.: Durchführung einer Forschungsarbeit oder Mitarbeit an einem Forschungsprojekt oder Promotion im Rahmen eines Forschungsprojektes
- ✓ Beginn des Aufenthaltes, wobei auf eine präzise Zeitangabe und eine realistische Planung geachtet werden muss (z.B. muss bedacht werden, dass die Beantragung eines Visums durchaus 8 Wochen oder sogar länger dauern kann – abhängig vom Herkunftsland)
- ✓ Angaben zur voraussichtlichen Dauer des Forschungsprojektes, der Weiterbildung oder der Promotion
- ✓ Angaben zu Art und Umfang der Finanzierung
- ✓ Angaben zur Versicherung
- ✓ Ggf. Angabe bestimmter Voraussetzungen für die Einladung

Dabei sollte folgendes beachtet werden:

Angaben zur Finanzierung:

Falls die Wissenschaftlerin bzw. der Wissenschaftler eine Mitarbeiterstelle erhalten soll, müssen Angaben zu Dauer und Umfang der Beschäftigung sowie zum ungefähren Nettogehalt gemacht werden. Um unnötige arbeits- und ausländerrechtliche Komplikationen zu vermeiden, muss unbedingt betont werden, dass es sich dabei um eine Forschungs- bzw. wissenschaftliche Tätigkeit handelt.

Bei wissenschaftlichen Beschäftigungen sind die örtliche Ausländerbehörde und Arbeitsagentur nicht zustimmungspflichtig, d. h. die Botschaft braucht für die Vergabe des Visums nicht noch einmal Rücksprache mit der Ausländerbehörde und der Arbeitsagentur zu halten. Der Visa-Prozess wird dadurch wesentlich beschleunigt. Wird die Betreuungszusage davon abhängig gemacht, dass die Bewerberin/der Bewerber ein Stipendium mitbringt bzw. sich selbst finanziert, muss das ebenfalls klar formuliert werden.

Angaben zur Versicherung:

Falls die Wissenschaftlerin bzw. der Wissenschaftler den Aufenthalt an der Universität Rostock aus eigenen Mitteln oder mit einem Stipendium des Heimatlandes finanziert, muss dieser Punkt unbedingt erwähnt werden. Im Einladungsschreiben sollte klar darauf hingewiesen werden, dass eine in Deutschland gültige Krankenversicherung abgeschlossen werden muss (Einzelheiten hierzu folgen im Kapitel Versicherungen).

Deutsche Stipendienorganisationen tragen in der Regel dafür Sorge, dass ihre Stipendiaten kranken- und unfallversichert sind. Im Falle der Einstellung als Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin ist die Versicherungsfrage (bis auf die Haftpflichtversicherung und die private Unfallversicherung) eindeutig geklärt.

Bedingungen:

Falls die Betreuungszusage mit bestimmten Bedingungen verbunden ist, müssen diese im Einladungsschreiben angegeben werden. Bedingungen könnten z.B. sein: Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen, das Anfertigen einer Masterarbeit, sprachliche Voraussetzungen oder das Bestehen einer „Probezeit“.

Einreise und aufenthaltsrechtliche Formalitäten

Wenn die ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler länger als drei Monate in Deutschland bleiben, müssen sie sich innerhalb einer Woche nach der Anreise anmelden. Staatsangehörige der EU-Staaten melden sich beim Einwohnermeldeamt ihres jeweiligen Wohnbezirks an, während Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten direkt bei der Ausländerbehörde die Anmeldung vornehmen müssen. Dazu wird meistens ein Nachweis für eine in Rostock gültige Wohnanschrift benötigt (Mietvertrag oder Wohnbestätigung). Im Einwohnermeldeamt oder in der Ausländerbehörde erhalten sie eine Meldebescheinigung, die sie zum Beispiel für die Eröffnung eines Bankkontos benötigen.

Umwandlung des Einreisevisums in einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit des Einreisevisums müssen die internationalen Gäste aus Nicht-EU-Staaten bei der lokalen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Staatsangehörige der USA, Kanada, Israel, Japan sowie eine Reihe weiterer Länder benötigen kein Einreisevisum für Deutschland¹, trotzdem müssen sie eine Aufenthaltserlaubnis innerhalb von drei Monaten nach der Anreise beantragen, wenn sie einen längeren Aufenthalt in Deutschland geplant haben. Der Aufenthaltstitel wird in Deutschland als elektronischer Datenträger in Chipkartenform ausgestellt und beinhaltet persönliche und biometrische Daten des Antragstellers. Da die Bearbeitung des Antrags und die Herstellung der Chipkarte mehrere Wochen in Anspruch nehmen können, empfehlen wir, den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis so früh wie möglich zu stellen. Die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis ist mit einer Bearbeitungsgebühr von ca. 100 Euro verbunden. In der Regel müssen die Antragsteller der Ausländerbehörde folgende Dokumente vorlegen:

¹ Eine vollständige Länderliste ohne Visumpflicht befindet sich auf der Webseite des Auswärtigen Amts: www.auswaertiges-amt.de

- ✓ ausgefüllter Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (bei der Ausländerbehörde und im Welcome Center erhältlich)
- ✓ gültiger Pass (bitte achten Sie darauf, dass dieser für die geplante Aufenthaltsdauer gültig ist)
- ✓ biometrisches Passfoto
- ✓ Finanzierungsnachweis (Stipendienzusage, Arbeitsvertrag, ggf. Einstellungsschreiben)
- ✓ Ggf. Studienbescheinigung (nur bei Promotionsstudentinnen/Promotionsstudenten)
- ✓ Nachweis einer in Deutschland anerkannten Krankenversicherung
- ✓ Mietvertrag
- ✓ Für Ehepartner/Kinder: Heirats- und Geburtsurkunden in deutscher oder englischer Übersetzung mit Beglaubigung

Freizügigkeitsbescheinigung für Bürger der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz

Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz, die länger als drei Monate in Deutschland bleiben, benötigen eine Freizügigkeitsbescheinigung. Diese wird nach der Anmeldung im Einwohnermeldeamt von der Ausländerbehörde ausgestellt und per Post zugeschickt; i.d.R. ist ein Erscheinen in der Ausländerbehörde nicht nötig.

Anstellung an der Universität Rostock

Die formalen Bedingungen für die Einstellung einer Wissenschaftlerin bzw. eines Wissenschaftlers als wissenschaftliche Hilfskraft bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter sind mit den Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion vergleichbar: ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Universitätsabschluss nachweisen, der dem deutschen Universitätsabschluss (Diplom, Magister oder Master) gleichwertig ist. Für das Einstellungsverfahren an der Universität Rostock ist das Dezernat für Personal und Personalentwicklung zuständig.

Zunächst benötigt das Personaldezernat eine Bestätigung des Institutes, dass die Einstellung der betreffenden Person an der Universität Rostock beabsichtigt ist.

Darüber hinaus werden folgende Unterlagen benötigt:

- ✓ Tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto
- ✓ Kopie des Universitätsabschlusses mit Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache durch einen vereidigten Übersetzer, ggf. Promotions- oder Habilitationsnachweis, beglaubigt durch eine staatliche Behörde
- ✓ Personalausweis bzw. Pass
- ✓ Freizügigkeitsbescheinigung (EU), Aufenthaltsgenehmigung bzw. Visum
- ✓ Polizeiliches Führungszeugnis (wird beim Ortsamt in Rostock beantragt)
- ✓ Geburtsurkunde, ggf. Eheurkunde, Geburtsurkunden der Kinder
- ✓ Ggf. Arbeitszeugnisse und Arbeitsverträge vorheriger Beschäftigungen
- ✓ Persönliche Steueridentifikationsnummer (wird nach der Anmeldung in Rostock automatisch ausgestellt)
- ✓ Sozialversicherungsnummer (wird in Rostock beantragt)
- ✓ Gesetzliche Krankenversicherung (wird in Rostock abgeschlossen)

Zusätzlich zu den persönlichen Unterlagen müssen noch einige Formulare ausgefüllt und unterzeichnet werden. Die Vordrucke sind im Welcome Center erhältlich oder können auch online heruntergeladen werden auf:

www.uni-rostock.de → Struktur → Verwaltung → Personal und Personalentwicklung → Personalunterlagen

Zu beachten ist, dass in Deutschland für die Aufnahme einer nichtselbständigen Erwerbstätigkeit (wissenschaftliche Tätigkeit inklusive) ein gültiger Aufenthaltstitel für die gesamte Dauer der Beschäftigung bereits beim Abschluss des Arbeitsvertrags vorliegen muss. Bei Bürgern von Drittstaaten, die mit einem dreimonatigen Visum nach Deutschland anreisen und eine Einstellung bekommen sollen, können deswegen zunächst nur Arbeitsverträge mit einer Befristung entsprechend der Gültigkeitsdauer des Einreisevisums geschlossen werden. Erst nach Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung ist eine Vertragsverlängerung auf die vorgesehene Laufzeit möglich. In diesem Fall ist für die Beantragung des Aufenthaltstitels ein Einstellungsschreiben von der Personalabteilung zur Vorlage bei der Ausländerbehörde einzuholen.

Wohnungssuche

Das Welcome Center unterstützt die Institute und Lehrstühle gern bei der Suche nach einer Unterkunft für ihre internationalen Gäste und neuen Arbeitsgruppenmitglieder¹. Dafür ist es nötig, dass die Institute möglichst frühzeitig das Welcome Center darüber informieren, wenn eine neue Wissenschaftlerin/ ein neuer Wissenschaftler ankommen wird. Die Mitarbeiterinnen des Welcome Centers bemühen sich, für jede Wissenschaftlerin und jeden Wissenschaftler aus dem Ausland, die/der uns gemeldet wird bzw. bei uns anfragt, eine passende Unterkunft zu finden. Eine entsprechende Liste mit Wohnungsanbietern ist auf der Website des Welcome Centers zu finden und auch auf Nachfrage im Welcome Center zu erhalten.

Es ist durchaus nicht so einfach, in Rostock eine Wohnung zu finden, da gerade die Wohnungen in zentraler Lage mit gleichzeitiger Nähe zu den Instituten sehr stark nachgefragt und teilweise auch sehr kostenintensiv sind. Die Mietpreise für eine unmöblierte 2-Zimmerwohnung liegen bei ca. 350-400 € im Monat. Für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist es nicht ganz einfach, vom Heimatland aus eine passende Wohnung zu finden. Meistens wünschen sie eine Wohnung in zentraler Lage oder in der Südstadt, die wegen des befristeten Aufenthalts auch (zumindest teilweise) möbliert sein muss. Dadurch wird das Angebot erheblich eingeschränkt. Die meisten möblierten Apartments in Rostock werden in erster Linie an Touristen vermittelt, daher fällt der Mietpreis etwas höher aus als bei den unmöblierten Wohnungen. Insbesondere wenn eine Anreise mit der ganzen Familie geplant ist, oder die Familie nachkommen soll, empfiehlt es sich, zunächst eine vorübergehende Unterkunft zu buchen und erst vor Ort eine passende Bleibe zu suchen.

Die wichtigste Anlaufstelle bei der Suche nach einer Unterkunft ist das Studentenwerk. Es vermietet Zimmer und Apartments an Studierende und Promotionsstudierende. Die Wohnheimanträge können online eingereicht werden. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hält das Studentenwerk auch Gästeapartments bereit. Wenn freie Kapazitäten bestehen, sind diese auch berechtigt, ein Wohnheimzimmer zu mieten. Grundsätzlich gilt: Bitte so rechtzeitig wie möglich einen Antrag einreichen!

1 Der Wohnungsvermittlungsservice des Welcome Centers kann nur für Gastaufenthalte von mindestens einem Monat in Anspruch genommen werden.

Reservierung im Internationalen Begegnungszentrum

Die Universität Rostock verfügt über ein schönes und zentral gelegenes Gästehaus, in dem in begrenztem Maße Zimmer und Einzelapartments für internationale Gäste der Hochschule zur Verfügung stehen. Diese können durch die Institute und Lehrstühle der Universität Rostock reserviert werden. Im Gästehaus befinden sich außerdem einige wenige familien-gerechte Wohnungen mit zwei oder drei Zimmern, die jedoch sehr nachgefragt und deshalb schnell ausgebucht sind. In der Regel ist es notwendig, mindestens sechs Monate vor dem Aufenthalt beim Internationalen Begegnungszentrum eine Anfrage zu stellen.

Aufenthalt mit Familie

Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern

Eine Betreuung für Kleinkinder und Säuglinge zu finden ist keine leichte Aufgabe. Betreuungsplätze werden von Kindertagesstätten und Tagesmüttern zur Verfügung gestellt, jedoch nicht in ausreichendem Maße. Wartezeiten von etwa sechs Monaten sind keine Seltenheit. In dieser Situation ist es für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besonders schwer, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden.

Schule

Kinder, die bis zum 30. Juni eines jeden Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind in Deutschland schulpflichtig und müssen zur Grundschule angemeldet werden. Für Kinder, die noch keine Deutschkenntnisse besitzen, gibt es an manchen Schulen so genannte Integrationsklassen. Auskünfte darüber erteilt das Schulamt der Hansestadt Rostock.

Finanzen

Für jede ausländische Wissenschaftlerin oder jeden Wissenschaftler bedeutet der Aufenthalt in Deutschland mit ihrer bzw. seiner Familie eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Einige Stipendienggeber gewähren einen Familienzuschlag von ca. 200 Euro, in den meisten Fällen reicht diese Summe aber nicht aus, um die tatsächlichen Kosten auszugleichen. In der Regel können ausländische Promovierende und Post-Docs nicht mit Zuschüssen oder Beihilfen von deutscher Seite rechnen. In einigen Fällen ist es möglich, Kindergeld zu beantragen, allerdings sind Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Ausbildung/Promotion davon ausgenommen.

Versicherungen

Es ist wichtig, dass seitens der Institute und Lehrstühle darauf geachtet wird, dass die internationalen Promovierenden und Post-Docs ausreichend versichert sind. Auf die Notwendigkeit des Abschlusses einer Kranken- und Haftpflichtversicherung sowie (falls nicht Studierendenstatus oder Beschäftigung angestrebt wird) einer Unfallversicherung sollte so früh wie möglich hingewiesen werden.

Krankenversicherung

Ausländische Staatsbürger in Deutschland müssen per Gesetz eine gültige Krankenversicherung besitzen und in vielen Fällen auch nachweisen können, wie zum Beispiel bei der Beantragung eines Visums oder Aufenthaltstitels. Deswegen ist der Abschluss einer Krankenversicherung für ausländische Promovierende und Post-Docs praktisch unumgänglich; darauf sollte auch seitens der Institute so früh wie möglich hingewiesen werden.

Wenn die Wissenschaftlerin bzw. der Wissenschaftler an der Universität Rostock angestellt wird, ist sie bzw. er verpflichtet, einer gesetzlichen Krankenkasse beizutreten. Etwas komplizierter gestaltet sich dagegen die Situation ausländischer Stipendiaten - sowohl für Promovierende als auch für etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. In Deutschland sind Studierende bis zur Vollendung ihres 30. Lebensjahres versicherungspflichtig und können bei einer gesetzlichen Krankenkasse eine Versicherung abschließen. Allerdings ist es für Promovierende oft nicht möglich, eine Krankenversicherung zum Studententarif abzuschließen, selbst wenn sie als Studierende an der Universität Rostock eingeschrieben sind. Für viele Krankenkassen gilt die Promotion als Zweitstudium, und sie bieten nur die Möglichkeit an, sich freiwillig gesetzlich zu versichern. Da die Beiträge in diesem Fall meistens sehr hoch sind, ist es für die meisten Promovierenden und Post-Docs mit Stipendium günstiger, eine private Krankenversicherung abzuschließen. Im Sinne einer leichteren Abwicklung empfiehlt es sich, eine Krankenversicherung bei einer deutschen oder zumindest europäischen Versicherungsgesellschaft abzuschließen. Für die Reise nach Deutschland und die ersten Tagen nach der Ankunft sollte zusätzlich eine Reisekrankenversicherung abgeschlossen werden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der EU sollten bei Ihrer Versicherungsgesellschaft im Heimatland überprüfen, ob sie die bestehende Versicherung auch nach Deutschland mitnehmen können.

Beim Abschluss einer privaten Krankenversicherung müssen einige Dinge beachtet werden. Da viele private Versicherungsanbieter eine Abschlussfrist von sieben Tagen nach Einreise gesetzt haben, sollte die private Krankenversicherung möglichst sofort abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz beginnt erst nach Abschluss des Versicherungsvertrages und nach der Einzahlung der ersten Prämie. Die Leistungen der Versicherung können erst nach Erhalt der Aufnahmebestätigung in Anspruch genommen werden. Die Prämien sind nach Alter des Versicherten und den angebotenen Leistungen gestaffelt. Der Leistungsumfang der Versicherungsangebote unterscheidet sich in manchen Fällen beträchtlich, deswegen empfiehlt es sich immer, die Versicherungsbedingungen vor Abschluss sorgfältig durchzulesen, besonders wenn ein längerer Aufenthalt geplant ist oder die Familie mit nach Deutschland zieht. Einschränkungen bestehen meistens in Bezug auf Zahnbehandlung, Brillen, Psychotherapie, Schwangerschaft sowie chronische Erkrankungen. Die Behandlung von Vorerkrankungen wird von privaten Versicherungsanbietern normalerweise nicht abgedeckt.

Manche Versicherungsgesellschaften bieten Krankenversicherungen auch im Paket mit Unfall- und Haftpflichtversicherungen an. Mittlerweile besteht bei den meisten Anbietern die Möglichkeit, eine Versicherungspolice online abzuschließen. Viele Versicherungsanbieter haben bereits die internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Zielgruppe für sich entdeckt und bieten mittlerweile spezielle Tarife für Gastwissenschaftler und/oder Gaststudenten und -promovenden an. Bei den meisten Anbietern sind die Informationen für diese Zielgruppe auf Englisch und sogar in anderen Sprachen im Internet bereit gestellt. Das Welcome Center hat eine Liste privater Versicherungen zusammengestellt, welche regelmäßig aktualisiert wird und die einen Überblick über die bekanntesten privaten Versicherungen gibt. Leider kann keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sowie für die Qualität der Leistungen der einzelnen Anbieter übernommen werden.

Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung

Neben der Krankenversicherung ist der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung dringend zu empfehlen. Ist die Wissenschaftlerin bzw. der Wissenschaftler als wissenschaftliche/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter eingestellt oder als Promotionsstudentin bzw. Promotionsstudent eingeschrieben, ist dieser im Rahmen des Studiums bzw. der Forschungsarbeit haftpflicht- und unfallversichert. Sollte ein Promovierender oder Post-Doc einen Unfall haben, muss dieser umgehend bei der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern gemeldet werden.

Sonderfall DAAD-Stipendiaten

Die Versicherungsstelle des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) bietet für ausländische Stipendiaten des DAAD sowie einiger Partnerorganisationen (u. a. DFG, Stiftungen usw.) im Rahmen eines Gruppenvertrages eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung an. Ärztliche Behandlungen, Unfälle oder Schadensfälle müssen DAAD-Stipendiaten umgehend der Versicherungsstelle des DAAD melden. Detaillierte Informationen zu den Konditionen und Tarifen sowie Listen der Partnerinstitutionen und Anmeldeformulare sind auf der Homepage des DAAD zu finden:
www.daad.de → Infos für Ausländer → Service

Sprachkurse

Auch wenn die Arbeitssprache an den Instituten und Forschungsgruppen häufig Englisch und die Zeit außerhalb des Instituts, des Labors oder der Bibliothek knapp bemessen ist, wird den ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dringend empfohlen, einen Deutschkurs zu besuchen, um sich im Alltag gut zurechtzufinden, sich vor Ort besser integrieren zu können und auch ein für die wissenschaftliche Arbeit ansprechendes Sprachniveau zu erreichen. Das Sprachenzentrum der Universität Rostock bietet jedes Semester Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen an, die auch Promovierenden und angestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Rostock sowie der außeruniversitären Forschungsinstitute zur Verfügung stehen. Die Einschreibungen finden immer zu Beginn des jeweiligen Semesters statt. Darüber hinaus bietet der Verein Study in Germany e.V. zusammen mit der Universität Rostock studienvorbereitende Deutsch-Intensivkurse auf allen Niveaustufen während des gesamten akademischen Jahres an. Details zu Gebühren und Terminen finden Sie hier: www.study-in-germany-info.de.

Wichtige Adressen und Ansprechpartner

Agentur für Arbeit Rostock/

Familienkasse

**Antrag auf Kindergeld (Stipendiaten)*

Kopernikusstraße 1a

D-18057 Rostock

Tel.: +49 (0) 1801 555111

Email: Rostock@arbeitsagentur.de

Amt für Jugend und Soziales

**Berechtigungen für Hort- und Tagesmutterplätze*

**Befreiung vom Elternbeitrag für die Betreuungseinrichtungen*

St.-Georg-Straße 109, Haus 2

D-18055 Rostock

Tel.: +49 (0) 381 3815009

Email: angelika.coors@rostock.de

Ausländerbehörde der Stadt Rostock

**Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis*

**Anmeldung Nicht-EU-Bürger*

**Ansprechpartner für Visums- und Aufenthaltsangelegenheiten*

An der Hege 9 (Bürocontainer hinter dem Rathaus)

D-18055 Rostock

Tel.: +49 (0) 381 381 2251

Email: auslaenderbehoerde@rostock.de

Finanzamt Rostock

**Steuererklärungen*

**Beratung zur Steuerklassenwahl*

Möllner Straße 13

D-18109 Rostock

Tel.: +49 (0) 381 12845-0

Email: poststelle@finanzamt-rostock.de

Internationales Begegnungszentrum e.V.

**Gästearrants, Veranstaltungen*

Bergstraße 7a

D-18057 Rostock

Tel.: +49 (0) 381 498 5900

Email: ibz.gaestehaus@uni-rostock.de

www.ibz.uni-rostock.de

Sprachenzentrum der Universität Rostock

**Deutschkurse, Fremdsprachenkurse*

Ulmenstraße 69, Haus 1

D-18057 Rostock

Tel.: +49 (0) 498 5552

Email: sprachenzentrum@uni-rostock.de

Staatliches Schulamt Rostock

**Beratung zur Schulauswahl*

Möllner Straße 13

D-18109 Rostock

Tel.: +49 (0) 381 7000 784 00

Email: info@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de

Stadtamt/Ortsamt Stadtmitte

**Anmeldung EU-Bürger*

**Beantragung eines polizeilichen*

Führungszeugnisses

**Beglaubigungen von Urkunden und
Zeugnisse in deutscher Sprache*

Neuer Markt 3

D-18055 Rostock

Tel.: +49 (0) 381 3812230

Email: ortsamt6@rostock.de

Studentensekretariat

**Prüfung der Promotionsvoraussetzungen*

**Bewerbung für eine Zulassung zum Studium*

**Einschreibung*

Parkstraße 6

D-18057 Rostock

Tel.: + 49 (0) 381 498 1230

Email: studentensekretariat@uni-rostock.de

Studentenwerk Rostock

**Verwaltung der Studentenwohnheime*

**Organisation von kulturellen*

Veranstaltungen

St.-Georg-Straße 104-107

D-18055 Rostock

Tel.: +49 (0) 381 / 459 2600

Email: a.hoffmann@studentenwerk-rostock.de
www.studentenwerk-rostock.de

Impressum

Herausgeber: Universität Rostock, Akademisches Auslandsamt/ Welcome Center
Texte: Welcome Center
Fotos und Layout: IT- und Medienzentrum der Universität Rostock
Druck: Universitätsdruckerei
Jahr: 2011

UNIVERSITÄT ROSTOCK

AKADEMISCHES AUSLANDSAMT WELCOME CENTER

Sitz Kröpeliner Straße 29
D-18055 Rostock
Fon + 49 (0)381 498-1222
+ 49 (0)381 498-1191
Fax + 49 (0)381 498-1210
uta.buttke@uni-rostock.de
elena.popova@uni-rostock.de

www.welcome-center.uni-rostock.de

